

# Pool

## Grand Prix Herren und Senioren

### SAVE THE DATES

#### Termine

28.09. - 29.09.2024 – 10-Ball  
15.02. - 16.02.2025 – 8-Ball  
10.05. - 11.05.2025 – 14.1 endlos  
14.06. - 15.06.2025 – 9-Ball

#### Meldeschluss

(für alle Disziplinen)  
immer am Sonntag 14 Tage vor  
dem jeweiligen Termin

#### Meldungen

per Mail an den zuständigen  
Sportwart

#### Ausrichter / Spielstätte

siehe DBU-Online-Portal

### Sportwart

Sascha Willms

[sportwart-pool@billard-union.de](mailto:sportwart-pool@billard-union.de)

Version 2 – 10.09.2024



# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

## Ausschreibung

### Grand Prix Pool Herren und Senioren



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>FORMATE</b> .....	<b>1</b>
2.1	Wettbewerb und Austragungsmodi .....	1
2.2	Wertung und Klassement .....	2
2.3	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.4	Ergebniseingabe .....	2
2.5	Proteste .....	2
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>ALTERSKLASSEN</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>SPIELREGELN</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>TERMINE</b> .....	<b>5</b>
6.1	Spieltermine.....	5
6.2	Spielverlegungen .....	5
<b>7</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE</b> .....	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>TEILNEHMERZAHLEN</b> .....	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER</b> .....	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>SPORTBEKLEIDUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>12</b>	<b>STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN</b> .....	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> .....	<b>7</b>
<b>14</b>	<b>HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ</b> .....	<b>7</b>
<b>15</b>	<b>STREAMING</b> .....	<b>7</b>
	<b>ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)</b> .....	<b>8</b>

## 1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung des Wettbewerbes „**DBU Grand Prix Herren und Senioren**“ – nachfolgend Wettbewerb genannt – geregelt.
- (2) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (3) Für den Wettbewerb ist ein Sportler startberechtigt, wenn er
  - a) sich ordnungsgemäß angemeldet hat und das Startgeld termingerecht überwiesen wurde,
  - b) zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit anwesend ist,
  - c) korrekt gekleidet zur Begegnung antritt.
- (4) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (5) Den Wettbewerb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben bzw. im [DBU-Online-Portal](#) veröffentlicht.
- (6) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den [Regelungen der Sport- und Turnierordnung \(STO\) und der Rechts- und Strafordnung \(RSTO\)](#) geahndet.
- (7) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.

## 2 FORMATE

### 2.1 Wettbewerb und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für folgende Wettbewerbe:
  - **DBU Grand Prix Pool Herren und Senioren**  
in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14.1-endlos
- (2) Gespielt wird mit folgender maximaler Anzahl an Teilnehmern:

Disziplin	Herren	Senioren
<b>8-Ball</b>	64	64
<b>9-Ball</b>	64	64
<b>10-Ball</b>	64	64
<b>14.1-endlos</b>	64	64

- (3) Ein Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn mindestens 16 Meldungen bis zum Meldeschluss vorliegen.
- (4) Folgende Spielsysteme kommen zur Anwendung:
  - a) bis 32 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
  - b) ab 33 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale

- (5) Sollten mehr als die unter § 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so entscheidet der Zeitpunkt des Einganges des Startgeldes. Gehen die Startgelder von Teilnehmern zeitgleich ein, wird mittels Auslosung zeitnah nach Verstreichen des Zahlungstermins über die Vergabe eines Startplatzes entschieden und der Unterlegene erhält das eingezahlte Startgeld erstattet.

## 2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Begegnungen erfolgt nach Punkten
- a) gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
  - b) verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Platzierungsspiele finden grundsätzlich nicht statt und beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3. Stehen nicht genügend Startplätze nach § 12 Abs. (3) zur Verfügung, haben Platzierungsspiele für die Startplatzvergabe zu den nächsten Zentralen Deutschen Meisterschaften (ZDM) zu erfolgen. Der Umfang der evtl. erforderlichen Platzierungsspiele wird zu Beginn des Wettbewerbes bekanntgegeben.

## 2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Bei allen Wettbewerben wird frei gelost.
- (2) Gespielt wird auf folgende Distanzen ohne Aufnahmenbegrenzung:

Disziplin	Herren	Senioren
<b>14.1-endlos</b>	Vorrunde 100 ab EKO 125	Vorrunde 75 ab EKO 100
<b>8-Ball</b>	6 GWS / EKO 7	5 GWS / EKO 6
<b>9-Ball</b>	7 GWS / EKO 8	6 GWS / EKO 7
<b>10-Ball</b>	6 GWS / EKO 7	5 GWS / EKO 6

- (3) Alle Kurzball-Partien (8-Ball, 9-Ball und 10-Ball) werden mit Wechselbreak gespielt.

## 2.4 Ergebniseingabe

Die Erfassung der Ergebnisse im [DBU-Online-Portal](#) hat unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen zu erfolgen. Sofern entsprechende Eingabegeräte an den Billardtischen zur Verfügung stehen, haben die Sportler die Ergebnisse laufend selbst zu erfassen.

## 2.5 Proteste

Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten, welcher zunächst über die Berechtigung des Protestes entscheidet. Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, ist der Beschwerdeführer berechtigt zu verlangen, dass der zuständige DBU-Sportwart eingebunden wird. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter die endgültige Entscheidung über den Protest.

### 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ([§ 5.2 Abs. \(1\) STO](#)) **oder gemäß § 5.2 Abs. (3) STO als Ausländer eine der Voraussetzungen des § 5.1 Absatz (2) STO erfüllt.**
  - b) er der DBU zugehörig ist,
  - c) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“,
  - d) nachfolgende Stammdaten im DBU-Online-Portal vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität.
- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
  - a) per [E-Mail](#) an den zuständigen DBU-Sportwart
  - b) unter Angabe von Namen, Vorname, Verein
- (3) Werden gemäß dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, fehlerhaft oder nicht abgegeben, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (4) in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (3) in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

### 4 ALTERSKLASSEN

- (1) Es gelten die im [DBU-Online-Portal veröffentlichten Altersklassenregelungen](#).
- (2) Sportler können an den hier ausgeschriebenen Wettbewerben jeweils nur in einer Altersklasse starten und legen mit der ersten Teilnahme ihre Altersklasse fest.

### 5 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den
  - [Spielregeln Pool](#)
- (2) Es steht jedem Sportler ein einmaliges Time-out (5 Minuten) je Begegnung zu. Dieses Time-out ist einem Area-Schiedsrichter mitzuteilen und darf nur in der Aufbauzeit der Objektkugeln genommen werden. Der Sportler, der kein Time-out nimmt, verbleibt an seinem Sitzplatz und wartet auf die Rückkehr des Gegners. Er hat jedoch die Möglichkeit, sein Time-out zum gleichen Zeitpunkt zu nehmen. Das Time-out kann für Coaching genutzt werden.

- (3) Sollte im 14.1-endlos der nichtaufnahmeberechtigte Sportler sein Time-out nehmen, so darf der spielende Sportler nur unter der Überwachung eines zur Verfügung stehenden Schiedsrichters die Begegnung fortsetzen. **Ausnahme:** Ein mögliches letztes Dreieck.
- (4) Während des Time-out werden folgende Handlungen als Verstöße geahndet:
- Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.)
  - Alkoholgenuss
  - Überschreitung der Time-out-Zeit
  - mehr als einmal Time-out nehmen während einer Begegnung
  - nicht den Aufbau abwarten, um das Time-out zu nehmen
  - Trainieren
  - Spielen ohne Aufnahmeberechtigung
  - Verlassen des Sitzplatzes oder Spielbereichs, ohne dem Schiedsrichter ein Time-out mitzuteilen.
  - Benutzung des Mobiltelefons
- (5) Bestrafung für Time-out-Verstöße
- Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
    - Die Begegnung wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Sportler setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
  - Erster Verstoß im 14.1-endlos:
    - 15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Sportler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
  - Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
    - Verlust der gesamten Begegnung.
- (6) Bestrafung für Störungen durch klingelnde oder vibrierende Mobiltelefone
- Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
    - Die Begegnung wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Sportler setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
  - Erster Verstoß im 14.1-endlos:
    - 15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Sportler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
  - Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
    - Verlust der gesamten Begegnung

## 6 TERMINE

### 6.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem [DBU-Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Wettbewerbe beginnen wie folgt:

	Herren	Senioren
Akkreditierung	Samstag, 09:30 Uhr	Samstag, 09:30 Uhr
Beginn	Samstag, 10:00 Uhr	Samstag, 10:00 Uhr

- (3) Die Zeitpläne sind so gestaltet, dass die Wettbewerbe am Sonntag gegen 15:00 Uhr enden.
- (4) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Beginn der Begegnung anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten je Sportler direkt vor Beginn der jeweiligen Begegnung.

### 6.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht zulässig.

## 7 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte sind dem [DBU-Online-Portal](#) zu entnehmen.

## 8 MATERIALIEN

- (1) Für die Wettbewerbe sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
  - Pool-Tische der Größe 9-Fuß
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Für die Wettbewerbe sollen 16 Billardtische zur Verfügung stehen.

## 9 TEILNEHMERZAHLEN

- siehe § 2.1 Abs. (2) dieser Ausschreibung

## 10 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Begegnungen hat der Ausrichter für je 4 Tische mindestens einen Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.



- (2) Der Ausrichter hat für den gesamten Wettbewerb einen Turnierleiter zu stellen, welcher an einer Schulung für Turnierleiter teilgenommen hat und insbesondere für
- a) den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Startberechtigungen und der Sportbekleidung der Sportler,
  - c) das Führen des Spielberichtes sowie
  - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 dieser Ausschreibung.
- zuständig ist.

## 11 SPORTBEKLEIDUNG

- (1) Für die Sportbekleidung gelten die Bestimmungen nach [§ 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
- a) Sandalen
  - b) kurze Hosen
  - c) Röcke
  - d) Tops, T-Shirts
  - e) sportbehindernder Schmuck
  - f) nicht blickdichte Kleidung
  - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Die Vorgaben für die Sportbekleidung werden wie folgt präzisiert:
- a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
  - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportbekleidung antreten, sind nicht startberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.

## 12 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme wird je Sportler ein Startgeld in Höhe von 50,00 EUR erhoben. Davon werden 40,00 EUR als Sportförderpreis ausgeschüttet und 10,00 EUR stehen dem Ausrichter als Entgelt für die Nutzung des Austragungsortes zu.
- (2) Das Startgeld ist bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Beginn des Wettbewerbes auf folgendes Konto zu überweisen:
- |                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| Kontoinhaber:     | Deutsche Billard-Union e. V.       |
| Kreditinstitut:   | Deutsche Bank Essen                |
| IBAN:             | DE90 3607 0024 0463 4887 00        |
| BIC:              | DEUTDEDBESS                        |
| Verwendungszweck: | Vorname + Name, welcher Wettbewerb |
| Beispiel:         | Max Mustermann, GP 8-Ball Herren   |
- (3) Die vier Bestplatzierten des Abschluss-Rankings erhalten einen personenbezogenen Startplatz für die nächsten Zentralen Deutschen Meisterschaften im Wettbewerb Pool der jeweiligen Disziplin und Altersklasse.

Bei weniger als 32 Teilnehmern werden die Startplätze wie folgt vergeben:

	Herren	Senioren
ab 32 Teilnehmer	4 Startplätze	4 Startplätze
ab 24 Teilnehmer	3 Startplätze	3 Startplätze
ab 16 Teilnehmer	2 Startplätze	2 Startplätze

- (4) Je Wettbewerb werden 80 Prozent des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmer wie folgt ausgeschüttet:

Platzierung bei bis zu 32 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	Beispiel: Startgeld = 1.600 EUR Summe SFP = 1.280 EUR
Platz 1	40 %	1.280,00 EUR x 40 % = 512,00 EUR
Platz 2	20 %	1.280,00 EUR x 20 % = 256,00 EUR
2 x Platz 3	2 x 10 %	1.280,00 EUR x 10 % = 128,00 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 5 %	1.280,00 EUR x 5 % = 64,00 EUR (4 x)
Platz 9 - 32		

Platzierung bei bis zu 64 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	Beispiel: Startgeld = 3.200 EUR Summe SFP = 2.560 EUR
Platz 1	32 %	2.560,00 EUR x 32 % = 819,20 EUR
Platz 2	16 %	2.560,00 EUR x 16 % = 409,60 EUR
2 x Platz 3	2 x 8 %	2.560,00 EUR x 8 % = 204,80 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 4 %	2.560,00 EUR x 4 % = 102,40 EUR (4 x)
Platz 9 - 16	8 x 2,5 %	2.560,00 EUR x 2,5 % = 64,00 EUR (8 x)
Platz 17 - 64		

Für die Abrechnung der Sportförderpreise ist ein Abrechnungsformular auszufüllen um anschließend die Auszahlung mittels Banküberweisung veranlassen zu können.

### 13 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Wettbewerbe sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

### 14 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

### 15 STREAMING

Das Streaming der Wettbewerbe ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

**ANLAGE 1**  
**Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)**

Endnote	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	6.1 Abs. (4) 11 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50,00 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75,00 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	11 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß § 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25,00 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50,00 €		Abs. 8.2